**Schulhausordnung – Primarschulen Pratteln**

**Herzlich willkommen auf der Info-Seite des Schulhaus Aegelmatt**

In unserem Schulhaus lernen, spielen, singen und werken Kinder des Kindergartens bis zur 6. Klasse mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Damit dies gut funktioniert, haben wir eine Haus- und Absenzenordnung.

**Hausordnung Kindergarten und Primarschule Pratteln**

Grundlagen:

**Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule**

§ 6 Haus- und Absenzenordnung

1 Die Schulleitung erlässt eine Haus- und eine Absenzenordnung.

2 Diese sind vorgängig dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent zur Stellungnahme zu unterbreiten.

3 Zur Hausordnung ist zusätzlich die Stellungnahme der Hauswartin oder des Hauswarts einzuholen.

**Disziplinplan Kindergarten und Primarschule Pratteln** *(www.schule.pratteln.ch)*

**I. Allgemeine Regelungen**

**1. Geltungsbereich**

Die allgemeinen Regelungen der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten.

**2. Zweck**

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

**3. Schulweg**

Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trottinetts, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

**4. Ernährung**

Die gesunde Ernährung der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

**5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten**

Siehe Seite 6, Kapitel 5.3 des Disziplinplans

**6. Mobiltelefone (Hand), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte**

Mobiltelefone (Handy), MP3 Player und andere digitale und elektronische Geräte müssen während der Schulzeit, in den Pausen und im ganzen Schulareal abgestellt und im Schulsack versorgt sein. Wird die Regel nicht eingehalten, werden sie von den Lehrpersonen eingezogen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

**7. Waffen**

Waffen aller Art, auch Spielzeugwaffen oder waffenähnliche Gegenstände, sind nicht erlaubt. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen und ausschliesslich den Erziehungsberechtigten auf Anfrage ausgehändigt.

**8. Haftung**

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder verursachen.

**9. Rauchen**

Auf dem Schulareal und in allen Schulanlagen, inkl. Aulen und allen Kindergärten gilt ein allgemeines Rauchverbot.

**10. Halten von Tieren**

Das Halten von Tieren in Schulzimmern und andren Räumen eines Schulhauses ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmsweise gestattet ist:

- das artgerechte Halten von Kleintieren (z. B. Mäuse, Hamster, Fische usw.)

- der Einbezug von Tieren für zeitlich begrenzten Projektunterricht, wenn das Tier selber Thema ist.

- die Mitnahme von Tieren auf eine Schulreise, -wanderung, -ausflug oder in ein Schullager.

**II. Schulhausspezifische Regelungen**

**Schulhaus Aegelmatt**

**1. Unterricht**

- Die Erziehungsberechtigten halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen. (Bildungsgesetz § 69, Art. 1d)

- Das Vorgehen bei Schulversäumnissen regelt die Informationsbroschüre der Schulleitung *(www.schule.pratteln.ch).*

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmässig gemäss ihrem Stundenplan den Unterricht.

- Verspätungen müssen begründet werden. Im Wiederholungsfalle werden die Erziehungsberechtigten informiert.

- Fünf Minuten vor dem Unterrichtsbeginn (beim ersten Läuten) betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und gehen in ihre Klassenzimmer. Beim zweiten Läuten sind alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen.

**2. Pause**

- Während der 10-Uhr-Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus bzw. die Turnhalle.

- Das Znüni wird auf dem Pausenplatz gegessen.

- Der Pausenplatz darf nicht verlassen werden.

- Während der Pause dürfen keine Schülerinnen und Schüler ins Schulhaus zurück. Turnsäcke, z’Nüni, Jacken, Bälle etc. sollen vorher mitgenommen werden.

- In den Gängen darf nicht gerannt werden (Spielen vor dem eigenen Klassenzimmer ist individuell möglich. Kein Fangis!)

**3. Verhaltensregeln**

- Ältere Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf die Kleinen.

- Alle Schülerinnen und Schüler respektieren einander mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme.

- Ich verlasse die WC-Anlage sauber und ordentlich.

- Die WC-Anlage ist ein Ort, wo wir die Intimsphäre respektieren.

- Wir arbeiten ruhig im Gang ohne die anderen zu stören.

- Die Gruppentische in den Gängen und die Gruppenräume hinterlassen wir ordentlich.

- Wir tragen Sorge zum Schulhausareal inklusiv den Gebäuden.

- Bei Bedarf regeln zusätzliche Absprachen die Benützung des Pausenplatzareals (z. B. Fussball-Tage der Klassen).

- Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht mit Gewalt ausgetragen werden.

**4. Schulhausöffnungszeiten**

Mo - Fr 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**5. Weitere Bestimmungen**

Fahrzeuge werden in den dafür vorgesehenen „Parkplätzen“ der Schule versorgt. Die Schule haftet nicht.

**III. Freizeit**

**1. Aufenthalt im Schulareal**

In der unterrichtsfreien Zeit halten sich Schüler und Schülerinnen ausserhalb des Schulgebäudes auf.

Der Pausenplatz soll ein Spiel- und Begegnungsraum für Kinder aller Altersgruppen sein.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse verlangen Absprachen und gegenseitige Rücksichtnahme.

**2. Weitere Bestimmungen**

- Wir tragen Sorge zum Schulhausareal inklusiv den Gebäuden.

- Abfall gehört in den Kübel.

- Ballspiele dürfen nur in den nicht überdachten Teilen des Pausenplatzes gespielt werden.

- Während der Schulzeit dürfen keine Lederbälle verwendet werden.

- Die WC-Anlage hinterlassen wir ordentlich und sauber.

- Die WC-Anlage ist ein Ort, wo wir die Intimsphäre respektieren.

- Während den Unterrichtszeiten verhalten wir uns ruhig im Gang.

- Vergessene Gegenstände können nach der Schule nur in Begleitung aus den Klassenzimmern geholt werden .

- Als Schulzeit gelten:

 Mo / Di / Fr 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

 Mi / Do 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- Für dieselben Zeiten gilt ein Fahrverbot für Velos, Skates, Rollbretter, Trottinetts etc. auf dem Schulareal.

**IV. Disziplinarwesen**

**1. Verletzung der Hausordnung**

Die Schule hat eine für die Schüler und Schülerinnen altersgerecht abgefasste Hausordnung (s. Anhang).

Die Lehrerinnen sorgen dafür, dass die Regeln den Kindern bekannt sind und setzen diese in Absprache mit dem Hausmeister mit Massnahmen durch, die innerhalb des Kollegiums abgesprochen sind.

Wer die Handy-Regelung nicht einhält, bekommt eine schriftliche Verwarnung, welche die Eltern zur Bestätigung ihrer Kenntnisnahme unterschreiben müssen. Im Wiederholungsfalle wird das Handy von der Klassenlehrperson eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden.

Disziplinplan Kindergarten und Primarschule

**2. Weitere Bestimmungen**

Die Hausordnung gibt Regeln, die dem Schutz und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dienen und ist geprägt von einer Grundhaltung der gegenseitigen Rücksichtnahme aller an der Schule Beteiligten.

Anhang 1: Hausordnung für Schülerinnen und Schüler

**Schulhausregeln Aegelmatt**

***(wird noch mit Bildern ergänzt - Plakat für jedes Schulzimmer****)*

1. Während der 10-Uhr-Pause sind alle Kinder auf dem Pausenplatz.

2. Wir denken daran, Turnsäcke, Znüni und Jacken vorher mitzunehmen.

3. Als Grosse nehmen wir Rücksicht auf die Kleinen. Als Jüngere respektieren wir die Älteren.

4. Abfälle werfen wir in den Abfalleimer.

5. Beim ersten Läuten gehen wir zurück ins Klassenzimmer. Beim zweiten Läuten sitzen wir an unseren Plätzen.

6. Wir verhalten uns ruhig im Gang: Beim Arbeiten im Gang und Verlassen des Schulhauses.

7. Wir verlassen Arbeitsplatz und Gruppenraum aufgeräumt.

8. Sauberkeit im WC

9. Wir respektieren die Intimsphäre und verlassen die Toilette sofort.

10. Mit dem Ball spielen wir nur auf dem offenen Platz. Während der Schulzeit benützen wir keine Lederbälle.

11. Während der Schulzeit fahren wir nicht mit Velos, Skates, Rollbrettern, Trottinetts, ... herum.

**Schulzeiten:**

Mo / Di / Fr 07.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi / Do 07.30 Uhr - 12.30 Uhr